

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Peter Debring

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Hermann Stolle

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Gruppe WBV/Die Unabhängigen

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Beigeordneter Michael von den Berg

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Referatsleiterin 5 Marion Fiedelak

Büroleitung Oberbürgermeister Claudia Wachenfeld

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hanseemann

Betriebsleitung Städtische Datenverarbeitung Ulrich Dierkes

Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion

Sonstige

Geschäftsführer der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Michael Diers

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Helga Weinstock

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 23

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

5.1	Rechtsschutzgewährung zugunsten des Oberbürgermeisters	154/2015
5.2	Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH – Kirchliche Zusatz-versorgungskasse – Weisung an den Geschäftsführer	190/2015
6.1.1	Sanierung Feuerschiff „Weser“, Zukunft der Museumsschiffe	184/2015
6.1.2	Wirtschaftsplan 2015 der WTF Stadtwerke GmbH	78/2015
6.1.3	1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Wilhelmshaven	182/2015
6.1.4	Antrag Gruppe UWG/Grüne auf Gründung einer Beratungsgruppe zur Entwicklung von Haushaltssicherungskonzepten	525/2015
6.1.5	Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven um die Ausrichtung des „Tages der Niedersachsen“ im Jahr 2019	193/2015
6.2.1	Bebauungsplan Nr. 142 - Bürgerwindpark Westerhausen /Utwarfe - 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Satzungsbeschluss	150/2015
6.2.2	67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe - 1. Abschließende Behandlung der Stellungnahmen und 2. erneuter Feststellungsbeschluss	151/2015
6.2.3	Bebauungsplan Nr. 149 - Nordhafen Neu - Erneuter Auslegungsbeschluss	152/2015
6.2.4	Bebauungsplan Nr. 62, 2. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße - Aufstellungsbeschluss	153/2015
6.2.5	Bebauungsplan Nr. 173 - Klinikum Wilhelmshaven - Aufstellungsbeschluss	156/2015
6.2.6	Gestaltungssatzung Innenstadt Wetterschutzanlagen für Außengastronomie Entwurfsbeschluss	160/2015
6.2.7	Städtebaulicher Denkmalschutz Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchung für den Bereich der östlichen Südstadt	159/2015
6.2.8	Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven, der Gemeinde Wangerland, dem Landkreis Friesland, dem Land Niedersachsen und weiteren Grundstückseigentümern auf dem Voslapper Groden	161/2015
6.3.1	Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater	180/2015
6.3.2	Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	181/2015
6.4.1	Reduzierung Sperrvermerk Wirtschaftsplan 2015 GGS	188/2015
6.4.2	Umbaukonzept Fliegerdeich 3 - Feststellung besonderer öffentlicher Belange	189/2015
6.5.1	Jahresabschluss 2014 „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ - Entlastung Betriebsleitung -	124/2015
6.5.2	1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“	157/2015
6.6.1	Parkgebührenverordnung	186/2015
7	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
8.1	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Sachstand Gesellschaftsvertrag RNK Städtische Kliniken (Klinikum)	526/2015
8.2	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Sachstand der Reduzierung von Straßenschildern im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	527/2015
8.3	Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman zur Höhe der Kosten für die Gutachten zur Planung der neuen Feuerwache 2 und zur Parkraumplanung	528/2015
8.4	Anfrage Ratsherr Debring (SPD) zum Thema "Denkmalschutz für Holzgebäude auf Wiesbadenbrücke"	529/2015
8.5	Anfrage Ratsherr Debring (SPD) zum Thema "Erreichbarkeit Südstadt mit öff. Verkehrsmitteln für Behinderte"	530/2015
9	Einwohnerfragestunde	

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Aktuelle Stunde

Herr Dr. von Teichman trug sein Anliegen im Rahmen seines Antrages auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema „Arbeitslosigkeit, Privatsolvenzen, Hartz-IV-Quote, fehlende Haushaltsstrategie in Wilhelmshaven“ vor.

Anschließend nahm **Herr Walpurgis** Stellung zum Thema „Schulentwicklungsplanung“.

Zu beiden Themen fand keine weitere Aussprache statt.

- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

- 5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

- 5.1 Rechtsschutzgewährung zugunsten des Oberbürgermeisters **154/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 13.06.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass er in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit einem „versöhnlichen Handschlag“ angeboten habe und dieses Angebot auch aufrecht erhalte.

Die **Herren Walpurgis, Debring** und **Sokolowski** verliehen ihrer Verwunderung gegenüber der Notwendigkeit dieses Schrittes Ausdruck.

Herr Hellwig wendete ein, dass angesichts des Vorwurfs gegenüber dem Oberbürgermeister diese Folge nicht verwunderlich sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 3 Ggenstimmen: Herr Walprugis, Herr von den Berg und Frau Ober-Bloibaum, alle Gruppe UWG/Grüne sowie 3 Enthaltungen: Frau Bakir und Herr Debring, beide SPD-Fraktion, und Herr Walzner, Gruppe UWG/Grüne)

Dem Oberbürgermeister ist Rechtsschutz zu gewähren.

- 5.2 Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH –
Kirchliche Zusatzversorgungskasse –
Weisung an den Geschäftsführer **190/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 13.06.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich erstaunt über die Notwendigkeit einer Anweisung des Geschäftsführers. Es scheine, als seien noch immer gravierende Probleme vorhanden.

Herr Stoffers erläuterte daraufhin ausführlich die Gründe für die Weisung und betonte, dies erfolge nicht aufgrund bestehender Probleme.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen: Frau Ober-Bloibaum und Herr Walzner, beide Gruppe UWG/Grüne, sowie Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat weist die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH (nach Eintragung in das Handelsregister: Klinikum Wilhelmshaven gGmbH) gem. § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages an, den Geschäftsführer dieser gGmbH unverzüglich anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, dass die Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH (bzw. Klinikum Wilhelmshaven gGmbH) partiell Beteiligte der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK) bleibt und ihre Verpflichtungen aus der partiellen Beteiligungsvereinbarung gegenüber der KZVK erfüllt. Eine ordentliche Kündigung des Beteiligungsverhältnisses mit der KZVK durch die Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH (bzw. Klinikum Wilhelmshaven gGmbH) ist unzulässig. Zudem hat die Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH (bzw. Klinikum Wilhelmshaven gGmbH) jedwedes Verhalten zu unterlassen, das einen Grund zur außerordentlichen Kündigung des Beteiligungsverhältnisses durch die KZVK aus wichtigem Grund darstellt.

- 6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

- 6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

- 6.1.1 Sanierung Feuerschiff „Weser“, Zukunft der Museumsschiffe **184/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.07.2015 vor.

Herr Föhlinger beantragte, die *Beschlussvorlage in die Fachausschüsse bzw. Gremien Ausschuss für Planen und Bauen, Betriebsausschuss TBW sowie WTF zu verweisen*, um ein tragfähiges Konzept für die Museumsschiffe, auch mit Dritten, zu erarbeiten und die Ergebnisse der Politik zur Diskussion vorzulegen.

Der Antrag auf Verweisung wurde **einstimmig angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss verwiesen-

Der Rat der Stadt beschließt die Aufgabe eines Museumsschiffes, und zwar

- a) des „Tonnenlegers „Kapitän Meyer“ oder
- b) des Feuerschiffs „Weser“.

Sofern zu obigem Beschlussvorschlag die Variante b) nicht angenommen wird:

Der Rat der Stadt beschließt die im Gutachten für die Sanierung Feuerschiff „Weser“ festgelegten Kosten in Höhe von 595.000 Euro in den 1. Nachtrag 2015/16 einzustellen und die jährlichen Unterhaltungskosten für die beiden Museumsschiffe in Höhe von voraussichtlich 50.000 bis 100.000 Euro sicherzustellen.

Sofern zu obigem Beschlussvorschlag die Varianten a) und b) nicht angenommen werden:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufgabe der Museumsschiffe Feuerschiff „Weser“ und Tonnenleger „Kapitän Meyer“. Die Schiffe sind nach Möglichkeit zu verkaufen, notfalls zu verwerten.

6.1.2 Wirtschaftsplan 2015 der WTF Stadtwerke GmbH**78/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.07.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich skeptisch gegenüber der Pläne zur Umstrukturierung. Ein Vorteil sei für Ihn nicht erkennbar.

Herr Becker bat zu bedenken, dass Tourismus in jedem Falle Geld koste, wobei Investitionen in diesem Bereich immer gut angelegt seien.

Herr von den Berg sah Entwicklungspotential im Bereich der Übernachtungszahlen. Dieses Potential gelte es weiter auszuschöpfen. Ein solches Bestreben sei im vorliegenden Wirtschaftsplan nicht erkennbar. Die Gruppe UWG/Grüne werde den Beschlussvorschlag daher ablehnen.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass es hier um die WTF-Stadtwerke GmbH gehe, die nur indirekt mit der WTF zu habe. Er habe sich zuvor nicht gegen Tourismus ausgesprochen, sondern gegen die Umstrukturierung. Diese koste nur Geld und nütze den Bürgern nichts.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Herr von den Berg und Frau Ober-Bloibaum, Gruppe UWG/Grüne)

Dem Wirtschaftsplan 2015 der WTF Stadtwerke GmbH mit einem ausgewiesenen Verlust in Höhe von 5.329.992,00 € wird zugestimmt.

6.1.3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Wilhelmshaven 182/2015

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.07.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman bat um Auskunft, ob es bereits einen Bescheid des Landes über die in der Beschlussvorlage erwähnte Zuweisung gebe. Ferner bitte er um Erläuterung zur Erhöhung der Zinsen für die Aufnahme eines Kredites für die Beteiligungsgesellschaft zur Verbesserung der Liquidität.

Herr Valnion informierte zur ersten Frage, dass der Bescheid über die Bedarfszuweisung noch ausstehe. Auch wenn die Zuweisung bereits angekündigt sei, so vergehe bis zur Bescheiderteilung immer noch ein Zeitraum von etwa vier Wochen. Dabei handele es sich um das übliche Verfahren; die Stadt werde den Betrag in jedem Fall erhalten.

Oberbürgermeister Wagner erklärte den Grund des Darlehens: Der Betrag werde benötigt, um Darlehen der Sparkasse zum 31.12.2015 abzulösen. Die Darlehen stünden zur Zinsanpassung an und die Bürgschaften der Stadt liefen zu diesem Zeitpunkt aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft solle bis Ende des Jahres somit sichergestellt werden. Anschließend stellte Oberbürgermeister Wagner ausführlich die finanzielle Situation der Gesellschaft dar.

Herr Debring bat um Auskunft zu den Folgen für die Personalkosten, die sich aus der einheitlichen Zahlung nach Tarifvertrag im Bereich des Krankenhauses ergäben.

Oberbürgermeister Wagner bestätigte, dass die erhöhten Personalkosten bereits im Nachtragshaushalt enthalten seien. Die Genehmigungsfähigkeit des Nachtragshaushaltes 2015 sei nicht gefährdet, zumal dieser erheblich besser ausfalle, als ursprünglich geplant. Im Hinblick auf den Haushalt 2016 müssten weiterhin erhebliche Sparbemühungen unternommen werden.

Nachdem **Herr Dr. von Teichman** auf die Standortfrage der Feuerwache 2 sowie ausführlich auf die Haushaltssituation eingegangen war, informierte **Herr Stoffers** über den aktuellen Sachstand bezüglich des Verbleibs der Feuerwache 2: Die Stadt habe sich nach dem Ratsbeschluss am 20.05.2015 an die Kommunalaufsicht gewendet mit der Bitte um Prüfung der Rechtmäßigkeit dieses Ratsbeschlusses. Von dort sei mitgeteilt worden, dass eine Rechtswidrigkeit derzeit nicht erkannt werden könne. Ebenso sei allerdings für die Stadt erheblicher Erörterungsbedarf festgestellt worden. Da die ursprünglichen Planungen einer „Bunten Wache“ an der Inhauser Landstraße unter Beteiligung von von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst vorgenommen worden seien, werde von Seiten der Kommunalaufsicht empfohlen, zuerst abschließend mit der Polizei zu klären, ob und in welchem Umfang das Thema von dort weiter verfolgt werde. Erst nach abschließender Klärung der Thematik „Bunte Wache“ könne der tatsächliche Bedarf für einen Neubau festgestellt und mit dem Standort Kutterstraße verglichen werden. Dabei könnten neben der reinen Kostenbetrachtung auch weitere Gesichtspunkte, wie Sicherheit der Bevölkerung und Polizeipräsenz in die Prüfung einbezogen werden. Die Stadt habe hier einen Entscheidungsspielraum, welcher durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der

Stadt begrenzt werde. Bei einer Entscheidung für die teurere Variante würde der Rat somit Prioritäten zu Lasten anderer Projekte setzen.

Herr von den Berg signalisierte die Ablehnung der Beschlussvorlage durch die Gruppe UWG/Grüne. Es zeichne sich ab, dass die Schulden sich weiter mehren würden und die Stadt sich der Überschuldung nähere. Im Hinblick auf die Standortentscheidung für die Feuerwache 2 appellierte er jedoch, nicht nur die Zahlen zu betrachten, sondern auch die Bedürfnisse der Betroffenen mit in die Überlegungen einzubeziehen. Insgesamt vermisse er den Sparwillen des Rates.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 5 Gegenstimmen: Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. v. m. § 115 NKomVG die
1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Wilhelmshaven.

6.1.4 Antrag Gruppe UWG/Grüne auf Gründung einer Beratungsgruppe zur **525/2015**
Entwicklung von Haushaltssicherungskonzepten

Herr von den Berg brachte den Antrag der Gruppe UWG/Grüne ein und begründete diesen anschließend.

Oberbürgermeister Wagner skizzierte im Rahmen seiner Stellungnahme die bereits von der Verwaltung ergriffenen Schritte und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Da alle Ratsmitglieder zu jeder Zeit auch eigene Ideen einbringen könnten, sehe die Verwaltung letztlich keine Notwendigkeit zur Schaffung einer solchen Beratungsgruppe.

Anschließend wurde das Thema zwischen **Herrn Dr. von Teichman, Herrn Hellwig, Frau Breuer, Herrn Prof. Reuter, Herrn Debring, Herrn Walpurgis, Herrn Becker** sowie **Oberbürgermeister Wagner** diskutiert. Dabei zeigte sich die Mehrheit der Redner skeptisch gegenüber dem Vorschlag: Zum einen wurde die Ablehnung begründet mit der daraus resultierenden Deinstallation des Rates bzw. des Finanzausschusses, deren Aufgabe es sei, Ideen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln. Zum anderen wurden rechtliche Bedenken und Populismus angeführt, sowie weitere Probleme bei der Umsetzung in die Praxis. Die Befürworte des Antrages hielten es für sinnvoll, zusätzliches Konw-how von Dritter Seite hinzuzuziehen.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-

(bei 4 Ja-Stimmen: Gruppe UWG/Grüne und 1 Enthaltung: Herr Dr. von Teichman, FDP)

Die Gruppe Unabhängige Wählergemeinschaft- Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag zur Gründung einer Beratungsgruppe zur Entwicklung von Haushaltssicherungskonzepten

6.1.5 Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven um die Ausrichtung des „Tages der Niedersachsen“ im Jahr 2019 **193/2015**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 13.07.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bewirbt sich um die Ausrichtung des „Tages der Niedersachsen“ in Wilhelmshaven im Jahre 2019 anlässlich des 150. Jubiläums der Namensgebung am 17. Juni 1869.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

6.2.1 Bebauungsplan Nr. 142 - Bürgerwindpark Westerhausen /Utwarfe - **150/2015**
1. Behandlung der Stellungnahmen und
2. Satzungsbeschluss

Da weder der Vorsitzende, noch der stellvertretende Vorsitzende anwesend waren, trug **Herr Hellwig** als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.06.2015 vor.

Frau Linsen-Steiner erklärte, die Gruppe WBV/Die Unabhängigen werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Dies begründete sie ausführlich und legte anschließend die Problempunkte dar. Sie könne nicht nachvollziehen, wie die zum Teil erheblichen Einwände einfach keine Beachtung fänden.

Herr Leinert machte darauf aufmerksam, dass die gesetzlichen Vorgaben beim Bau der Anlagen jedoch beachtet und eingehalten würden.

Herr Walzner äußerte sein Unverständnis gegenüber den von Frau Linsen-Steiner geäußerten Bedenken, bei denen es sich seines Erachtens nur um Theorien handele. Darüber hinaus seien in den Gremien alle Fakten dargelegt worden.

Herr Sokolowski wendete ein, dass auch bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben immer noch Beeinträchtigungen zu erwarten seien. Ihm stelle sich die Frage, ob Windanlagen tatsächlich in dieser Nähe zu Wohnbebauungen benötigt würden. Auf diese Weise brächten die Anlagen lediglich den Investoren vorteile, nicht aber den Bürgern, wie der Name „Bürgerwindpark“ ansich vermuten ließe.

Herr Becker fügte hinzu, dass zum Beispiel in Dänemark keine neuen Windanlagen mehr gebaut würden, aufgrund der nachweislich gesundheitsschädlichen Wirkungen. Er frage sich, warum dies nicht auch in Deutschland möglich sei.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich verwundert über die Einwände, zumal von dieser Gruppe ursprünglich die regenerativen Energien befürwortet und die Idee eines Bürgerwindparks begeistert aufgenommen worden sei. Auch stelle sich ihm die Frage, warum die Einwände nicht bereits früher, sondern erst zum Satzungsbeschluss vorgebracht worden sind.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 7 Gegenstimmen: Gruppe WBV/Die Unabhängigen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 142 - BÜRGERWINDPARK WESTERHAUSEN / UTWARFE** - als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 38) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 15.06.2015 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

6.2.2 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven **151/2015**
-Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe -
1. Abschließende Behandlung der Stellungnahmen und
2. erneuter Feststellungsbeschluss

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.06.2015 vor.

Herr Sokolowski bat erneut, die Bedenken ernst zu nehmen und sich mit den Ängsten der Bürger auseinander zu setzen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 7 Gegenstimmen: Gruppe WBV/Die Unabhängigen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung die **67. Änderung des Flächennutzungsplans 1973** - BÜRGERWINDPARK WESTERHAUSEN / UTWARFE - zur Feststellung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 23) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 15.06.2015 wird beschlossen und ist der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigelegt.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

6.2.3 Bebauungsplan Nr. 149 - Nordhafen Neu - **152/2015**
Erneuter Auslegungsbeschluss

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.06.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gem. § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB den **Bebauungsplans Nr. 149 –NORDHAFEN NEU-** erneut einen Monat lang öffentlich auszulegen. Ergänzend wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.
Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.4 Bebauungsplan Nr. 62, 2. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße - **153/2015**
Aufstellungsbeschluss

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.06.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 62 – Freigebiet Freiligrathstraße – im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

6.2.5 Bebauungsplan Nr. 173 - Klinikum Wilhelmshaven - **156/2015**
Aufstellungsbeschluss

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.06.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman monierte, es werde der Bevölkerung ein guter Kurs suggeriert, auf dem sich die Stadt seiner Einschätzung nach jedoch nicht befinde. Ihm stelle sich vielmehr die Frage, wie ein Neubau die Probleme, welche eher struktureller Art seien, beheben könne. Zudem sei das Geld für einen Neubau gar nicht vorhanden. Er sehe daher bei der Finanzierung des Vorhabens große Schwierigkeiten. An dieser Stelle betonte Herr Dr. von Teichman einmal mehr die Vorteile einer Privatisierung des Krankenhauses.

Herr Hellwig zeigte sich erstaunt über die Einwände. Er gebe zu bedenken, dass die Bürger den Rat unter der Prämisse gewählt hätten, das Krankenhaus in kommunaler Hand zu behalten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Gegenstimmen: Frau Ober-Bloibaum, Herr von den Berg, Herr Walzner, alle Gruppe UWG/Grüne sowie Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 173 – Klinikum Wilhelmshaven-** gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.6 Gestaltungssatzung Innenstadt **160/2015**
Wetterschutzanlagen für Außengastronomie
Entwurfsbeschluss

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.06.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **Gestaltungssatzung Innenstadt –Wetterschutzanlagen für Außengastronomie** – zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.7 Städtebaulicher Denkmalschutz **159/2015**
Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchung für
den Bereich der östlichen Südstadt

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.06.2015 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Herr Leinert**, die Fördersumme werde jährlich für einen Zeitraum von vier Jahren vom Land zur Verfügung gestellt. Damit würden private Bauherren gefördert, die ihre Objekte denkmalgerecht sanieren. Im betreffenden Bereich bestünden 50 Baudenkmale, die gefördert werden sollen. Darunter falle jedoch nicht die Südzentrale, da die vergleichsweise relativ geringe Summe nicht allein auf ein Objekt gerichtet werden solle. Gefördert würden mit der Summe auch nicht die Planungskosten, sondern konkrete Baumaßnahmen Privater.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 (3) Baugesetzbuch in der Zeit gültigen Fassung für den Bereich der östlichen Südstadt (Anlage) und der Erstellung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes wird zugestimmt.

Die zeichnerische Abgrenzung des Untersuchungsgebietes in der Begründung ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

- 6.2.8 Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven, der Gemeinde Wangerland, dem Landkreis Friesland, dem Land Niedersachsen und weiteren Grundstückseigentümern auf dem Voslapper Groden **161/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.06.2015 vor.

Oberbürgermeister Wagner und **Herr Jacques** äußerten übereinstimmend ihre Freude über das Zustandekommen dieses Vertrages. Hier zeige sich ein Beispiel guter Zusammenarbeit von Stadt und umliegenden Gemeinden, das nunmehr ein Nebeneinander von touristischer und industrieller Nutzung erlaube. Oberbürgermeister Wagner dankte abschließend allen Beteiligten für das erzielte Ergebnis.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt als Vertragspartner dem vorgelegten städtebaulichen Vertrag zu.

- 6.3 Ausschuss für Sport und Kultur (Ratsherr Möhle)

- 6.3.1 Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater **180/2015**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport und Kultur vom 09.07.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der (textlichen) Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater ab der Spielzeit 2015/2016 wird zugestimmt.

- 6.3.2 Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH **181/2015**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Sport und Kultur vom 09.07.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Landesbühne Niedersachsen in der vorgelegten Form (siehe Anlage) zu.

- 6.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Beigeordneter Hellwig)

- 6.4.1 Reduzierung Sperrvermerk Wirtschaftsplan 2015 GGS **188/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 09.07.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman verlieh seinem Unverständnis gegenüber den häufigen Änderungen der Schulentwicklungsplanung Ausdruck nachdem er den bisherigen

Ablauf skizziert hatte.

Oberbürgermeister Wagner machte darauf aufmerksam, dass nach aktuellen Berechnungen ein Anbau jedoch günstiger ausfallen werde, als ein kompletter Umbau des Gebäudes. Aus den so erzielten Einsparungen sollten effiziente und kostengünstige Lösungen für die Schüler gewonnen werden.

Herr Hellwig ergänzte, man reagiere damit auf die veränderten Rahmenbedingungen. Aufgrund der aktuellen Beschlüsse bezüglich der Schulentwicklungsplanung sei die Stadt nunmehr in der Lage, ein weitestgehend saniertes Gebäude nutzen zu können.

Herr Sokolowski erklärte, auch die Gruppe WBV/Die Unabhängigen werde zustimmen. Im Vordergrund für die Gruppe stehe dabei die gute Entwicklung für die Oberschule Mitte sowie eine gute Nutzung sowohl des bestehenden KKG-Gebäudes als auch der BBS als Ganzes. Insgesamt sei man froh über den offensichtlichen Sinneswandel der Mehrheitsgruppe.

Herr Walpurgis signalisierte ebenfalls die Zustimmung der Gruppe UWG/Grüne. Gleichzeitig mahnte er jedoch mehr Kontinuität bezüglich der Beschlüsse an. Damit verbunden sei die Hoffnung, dass die Schullandschaft in der Stadt künftig gut aufgestellt sein werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Gegenstimme: Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat beschließt, in 2015 1,9 Mio € bereitzustellen, um das Gebäude tom-Brok-Str. 15 für die Oberschule Mitte herzurichten. Zur Finanzierung wird ein weiteres Darlehen benötigt. Hierfür wird bei der Kommunalaufsicht eine Genehmigung unter Berücksichtigung der bisherigen Sperrvermerke beantragt.

6.4.2 Umbaukonzept Fliegerdeich 3 - Feststellung besonderer öffentlicher Belange **189/2015**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 09.07.2015 vor.

Herr Dr. von Teichman verlieh seiner Hoffnung auf zügige Umsetzung Ausdruck.

Herr Becker signalisierte Zustimmung, da es sich um die Umsetzung eines Konzeptes handele, welches auf Vorschlägen der WBV-Fraktion basiere.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Mit Beschlussvorlage 59/2013 hat die Stadt Wilhelmshaven einen Erbbaurechtsvertrag mit dem III. Oldenburgischen Deichband zur Übernahme und Erhalt des Gebäudes, sowie zur Unterverpachtung an einen Investor und Betreiber geschlossen. Unter Beachtung der deichrechtlichen Restriktionen wurde zwischenzeitlich das in der Begründung erläuterte Nutzungs- und Instandsetzungskonzept entwickelt. Mit dieser Vorlage bestätigt der Rat das öffentliche Interesse an der Umsetzung des Konzeptes.

6.5 Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung
(Beigeordneter Becker)

6.5.1 Jahresabschluss 2014 „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ **124/2015**
- Entlastung Betriebsleitung -

Frau Tegge trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Städtische Datenverarbeitung vom 07.07.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Jahresabschluss 2014 der SDW zum 31.12.2014 wird gem. Abschlussprüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wilhelmshaven mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 444.134,90 € festgestellt. ~~Dieser Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.~~ **Geändert in der BSDW-Sitzung vom 07.07.2015 in:** Dieser Überschuss wird dem Kernhaushalt zugeführt.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

6.5.2 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ **157/2015**

Frau Tegge trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Städtische Datenverarbeitung vom 07.07.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt den 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

6.6 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

6.6.1 Parkgebührenverordnung **186/2015**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe vom 03.07.2015 vor.

Herr Hellwig beantragte für die Fraktionen CDU und SPD folgende **Änderungen:**

§2 Höhe der Gebühr und Parkzeiten:

b) Zone II – Freizeitbereich **1,00 Euro / je angefangene Stunde**

Sondertarif Wohnmobile Parkplatz Fliegerdeich 12 Euro / 24-Stundenticket

Einfügen:

(der Sondertarif Wohnmobile Parkplatz Fliegerdeich erhöht sich ab dem 01.01.2016 auf 15 Euro / 24-Stundenticket)

Einfügen:

Sondertarif PKW Parkplätze Südstrandstraße 3 Euro / 6-Stundenticket

Die Zone II umfasst folgende Straßenbereiche und Parkplätze:

...

Streiche:

„5. Parkplatz Rüstringer Berg“

(Anmerkung der Verwaltung: Die Sondertarife an der Südstrandstraße gelten für den Bereich zwischen Kaiser-Wilhelm-Brücke bis zum Aquarium.)

Einfügen:

Auf dem Parkplatz Rüstringer Berg werden keine Parkgebühren erhoben – der Parkplatz wird für Wohnmobile und Wohnwagen gesperrt.

Betriebszeit Zone II : Januar - Dezember

Gebührenpflichtige Parkzeiten

Parkplatz Südseite KW-Brücke (Planschbecken), Parkplätze Südstrandstraße, Parkplätze Banter Deich, Parkplatz Rüstringer Berg

Streiche:

„Parkplatz Rüstringer Berg“

Montag – Freitag	: 09.00 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag	: 09.00 Uhr – 15:00 Uhr
Sonntag	: 09.00 Uhr – 15:00 Uhr

Einfügen:

Parkplatz Fliegerdeich (PKW)

Montag – Sonntag	: 09.00 Uhr – 15.00 Uhr
------------------	-------------------------

Parkplatz Fliegerdeich

Einfügen hinter „Fliegerdeich“:

(Wohnmobile und Wohnwagen)

Montag – Sonntag	: 00.00 Uhr – 24.00 Uhr
------------------	-------------------------

Ein weiterer **Änderungsantrag** wurde von **Frau Breuer** für die Gruppe WBV/Die Unabhängigen eingebracht:

*„Anlage 1 zur Parkgebührenverordnung -> Freizeitbereich -> 4 Banter Deich:
Der Eintrag in der Spalte „Parkzeit Sonntag“ wird gestrichen.“*

Frau Breuer signalisierte, die Gruppe könne dem Verwaltungsvorschlag ansonsten zustimmen, leidglich die Befristung der gebührenpflichtigen Parkzeit bis 15.00 Uhr sei verwunderlich. Ihrer Meinung nach hätte die ursprünglich vorgesehene Parkzeit bis 16.00 Uhr dem Haushalt der Stadt besser getan.

Herr Dr. von Teichman äußerte sein Unverständnis gegenüber der mittlerweile zwei Jahre andauernden Debatte um die Parkgebühren und dem erneuten Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Ergebnisse der Fachleute aus dem Gutachten übergangen würden. Er hielte es für sinnvoller, die Vorlage auch heute durch den Oberbürgermeister zurückziehen zu lassen.

Oberbürgermeister Wagner hielt dem entgegen, er werde dies nicht tun. Die Parkgebührenverordnung werde heute in jedem Fall verabschiedet.

Herr Sokolowski äußerte erneut seine Bedenken wegen des beantragten Tagessatzes für Wohnmobile am Fliegerdeich. Zudem legte er anhand einiger Beispiele die Problemfelder des Änderungsantrages der Mehrheitsgruppe dar.

Nachdem **Herr Debring** des Geschäftsordnungsantrag auf *Ende der Debatte* gestellt hatte, brachte **Herr Walpurgis** für die Gruppe UWG/Grüne einen dritten **Änderungsantrag** ein:

*„Der Bereich am und ums Pumpwerk wird mit Parkscheiben geregelt.
Mo. – So. 10 – 18 Uhr, 3 Stunden Höchstparkdauer.“*

Der **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Debring wurde anschließend **mehrheitlich angenommen**.

Über die Änderungsanträge wurde danach wie folgt abgestimmt:

Der **Änderungsantrag der Gruppe UWG/Grüne** wurde bei 4 Ja-Stimmen (Gruppe UWG/Grüne) **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der Gruppe WBV/Die Unabhängigen** wurde bei 7 Ja-Stimmen (Gruppe WBV/Die Unabhängigen) ebenfalls **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD** wurde bei 12 Gegenstimmen (Gruppe UWG/Grüne, Gruppe WBV/Die Unabhängigen und Oberbürgermeister Wagner) **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 4 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Walzner (UWG-Fraktion) und Herr Dr. von Teichman (FDP))

Der Rat beschließt die anliegende Parkgebührenverordnung.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**a) Besetzung Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung RNK gGmbH und
Klinikum Wilhelmshaven gGmbH**

Herr Stoffers informierte über die Entscheidung der Kommunalaufsicht aufgrund eines Anschreibens von Herrn Debring, der den Ratsbeschluss über die Abberufung von Frau Biester wie auch Herrn Sokolowski aus den Gremien des Krankenhauses für nicht zulässig erachtet hatte. Die Kommunalaufsicht berief sich hier auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Oldenburg, dem zufolge die Abberufung von Frau Biester den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Außerdem habe die Kommunalaufsicht darauf aufmerksam gemacht, dass der Auftrag an die Gremienmitglieder durch den Rat jederzeit nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes widerrufen werden könne. Das Gesetz mache den Widerruf von keinerlei Voraussetzungen abhängig. Der Rat habe damit einen weiten Ermessensspielraum, der lediglich durch das allgemeine Missbrauchs- und Willkürverbot begrenzt werde. Die Entsendung in den Aufsichtsrat könne somit jederzeit widerrufen werden, sogar dann, wenn im Gesellschaftsvertrag die Amtsdauer der vom Rat entsandten Mitglieder an die Wahlperiode gekoppelt sei. Seitens der Kommunalaufsicht sei daher kein Rechtsverstoß erkennbar.

b) Sachstand Restrukturierung Konzern Stadt

Herr Valnion informierte im Rahmen eines Vortrags über den aktuellen Sachstand bezüglich der Restrukturierung des Konzerns Stadt.

(Der Vortrag ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem abrufbar.)

c) Bericht aus den Gesellschaften

Oberbürgermeister Wagner berichtete zu folgenden Punkten:

- Die Jahresabschlüsse lägen zwischenzeitlich vor, so dass der Beteiligungsbericht im Oktober dem Rat vorgelegt werden könne.
- Die Strategie „Großveranstaltungen“ der WTF sei zwischenzeitlich gut vorangekommen. Hier sei man auf einem guten Weg zur Konzentration der Kulturveranstaltungen.
- Die Sanierung des „Nautimo“ ist mittlerweile abgeschlossen, Zeit- und Kostenrahmen sind eingehalten worden. Hierfür danke er dem Geschäftsführer und allen Beteiligten.
- Nachdem die Verbindliche Auskunft des Finanzamtes nunmehr erteilt worden ist, kann in einer der nächsten Ratssitzungen der Betrauungsakt für die Stadtwerke dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.
- Die GEW beabsichtigt den Neubau eines Wassertanks als Ersatz für den im Rathausturm. Dieser solle im Stadtnorden am Rande des alten Golfplatzes gebaut werden. Die Investition in Höhe von rund 4,8 Mio. € werde über Darlehen fremdfinanziert.
- Weiterhin werde die GEW zum 1.8.15 die Wasserpreise erhöhen. Dies resultiere aus gestiegenen Preisen bei der Wassergewinnung, Aufbereitung, Transport. Der Arbeitspreis erhöhe sich dabei um 11 Cent/m³ brutto auf 1,63 €; der Leistungspreis eines haushaltsüblichen

Wasserzählers steige auf 69,55 €/Jahr, bisher 52,55 €. Insgesamt bedeute dies für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 120 m³ eine Mehrbelastung von etwa 2,49 €/Monat.

- Bei WEL erfolge die Übernahme der Restabfallsammlung von TBW zum 1.8.15.
- Beim Klinikum Wilhelmshaven sei mit der Eintragung am 3.7.15 die Verschmelzung der St. Willehad Hospital gGmbH auf die Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH als letzter Schritt des Fusionsprozesses abgeschlossen worden. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages und damit die Umfirmierung wurde ebenfalls ins Handelsregister eingetragen. Dementsprechend gelte nun der neue Gesellschaftsvertrag. Weiterhin seien die Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen, es werde nun ein Unterschriftstermin für den Haustarifvertrag (gültig vom 1.7.15 – 31.8.16) vereinbart. Die Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund als Gewerkschaft für die Ärzte seien hingegen noch nicht abgeschlossen. Hier danke er dem Rat für die Genehmigung der Mehrkosten für den Abschluss eines Haustarifvertrages.

d) Zuwendung vom Land

Oberbürgermeister Wagner machte auf eine Information des Innenministeriums aufmerksam, wonach insgesamt 11 finanzschwache Kommunen in Niedersachsen Geld aus dem Fond des Zukunftsvertrages erhielten, darunter auch Wilhelmshaven. Die Stadt habe die Möglichkeit eine Summe von 48,3 Mio. € zu erhalten, womit 60 % der am 31.12.2014 bestehenden Kassenkredite getilgt werden könnten. Als Voraussetzung zum Erhalt dieser Summe würden erhebliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung gefordert. Die Verwaltung werde sich dieser Aufgabe jedoch gerne annehmen, um die Schulden eindämmen zu können. Wichtig sei, das vorhandene Geld zu nutzen. Die gelinge nicht allein durch immer weitere Einsparungen, sondern durch intelligente Nutzung, so dass Einnahmen generiert werden können. Die Stadt müsse auch investieren, um ihre Ziele zu erreichen. Er wolle dazu aufrufen, das Thema gemeinsam positiv anzugehen und sehe die Stadt hier auf einem guten Weg.

8 Anfragen

8.1 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Sachstand Gesellschaftsvertrag RNK Städtische Kliniken (Klinikum)

526/2015

Herr Dr. von Teichman trug seine erste Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Der Rat der Stadt hat am 21.1.2015 einen neuen Gesellschaftsvertrag (Satzung) der RNK Städtische Kliniken (Klinikum) beschlossen. Dazu die folgenden Fragen:

1. *Ist der neue Gesellschaftsvertrag/die Satzung inzwischen notariell beglaubigt?*
2. *Wann geschah dies ggf.?*
3. *Wenn nein: warum nicht?*
4. *Ist der neue Gesellschaftervertrag/die Satzung beim Registergericht eingereicht und eingetragen worden?*

5. *Wann geschah dies ggf.?*
6. *Wenn nein: warum nicht?*
7. *Wenn der Gesellschaftervertrag/die Satzung noch nicht beim Registergericht eingetragen worden ist: auf welchen gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sind die Besetzungen und Umbesetzungen im Aufsichtsrat des sog. Klinikums seither erfolgt?“*

Oberbürgermeister Wagner beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Zu 1)

Nein, es ist eine notarielle Beurkundung erfolgt.

Zu 2)

Am 23.03.2015

Zu 3)

entfällt

Zu 4)

Ja.

Zu 5)

Die Einreichung erfolgte am 24.03.2015. Die Eintragung fand am 03.07.2015 statt.

Zu 6)

entfällt

Zu 7)

Entfällt.“

8.2 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman (FDP) zum Sachstand der Reduzierung von Straßenschildern im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

527/2015

Herr Dr. von Teichman brachte anschließend seine zweite Anfrage ein:

„Im Dezember 2014 hat der Rat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, dass eine Reduzierung von Straßenschildern vorgenommen werden soll. Dazu die folgenden Fragen:

1. *Wie viele Schilder konnten entfernt werden?*
2. *Welche Kosten sind durch die Entfernung entstanden?*
3. *Welche Einsparungen sind durch die Entfernung der Schilder für den Haushalt erzielt worden?“*

Die Anfrage wurde durch **Herrn Leinert** beantwortet:

„Bisher wurden keine Schilder aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes entfernt und somit gab es weder Kosten noch Einsparungen.“

- 8.3 Anfrage Ratsherr Dr. von Teichman zur Höhe der Kosten für die Gutachten zur Planung der neuen Feuerwache 2 und zur Parkraumplanung **528/2015**

Die dritte Anfrage von **Herrn Dr. von Teichman** lautete:

- „1. Für die Planungen zur neuen Feuerwache 2 (ehem. „Bunte Wache“) ist ein Gutachten erstellt worden. Welche Kosten sind dafür angefallen?
2. Für die Parkraumplanung ist ein Gutachten erstellt worden. Welche Kosten sind dafür angefallen?“*

Herr Leinert antwortete dazu:

„Für die „Bunte Wache“ wurden ca. 5.000 € für das Gutachten ausgegeben, für die Parkraumbewirtschaftung ca. 25.000 €.“

- 8.4 Anfrage Ratsherr Debring (SPD) zum Thema "Denkmalschutz für Holzgebäude auf Wiesbadenbrücke" **529/2015**

Abschließend trug **Herr Debring** seine Anfrage zur Beantwortung vor:

1.

Auf der Wiesbadenbrücke befindet sich östlich des heutigen Restaurants „Pier 24“ ein langgestreckter Holzbau, dessen Alter ungefähr bei 120 Jahren liegt. Er wird heute von den Mitgliedern des Segelvereins Störtebeker genutzt sowie von den Mitarbeitern der GPS, die zusammen mit dem genannten Segelverein dort Segeln für Behinderte durchführen.

Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, diente der Schuppen den Arbeitnehmern, die für die Befahrbarkeit des Ems-Jade-Kanals zu sorgen hatten, als Arbeitshaus. Deswegen befand sich auch dort eine Rampe, über die Boote zu Wasser gelassen werden konnten.

Hierzu folgende Fragen:

a)

Beabsichtigt die Stadt Wilhelmshaven, dieses älteste noch bestehende Holzgebäude der Stadt unter Denkmalschutz zu stellen?

b)

Läuft hier schon ein entsprechendes Verfahren?

c)

Falls beide Fragen a) und b) mit „Nein“ beantwortet sein sollten, frage ich, ob ein solches Denkmalschutzverfahren nicht in Angriff genommen werden sollte, ggf. warum nicht?

d)

Fürchtet die Stadt für den Fall, dass das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird, finanzielle Belastungen?

e)

Könnten Bedenken der Stadt dadurch ausgeräumt werden, dass künftige Kosten des Gebäudes von dritter Seite garantiert werden?

Die Beantwortung erfolgte erneut durch **Herrn Leinert**:

„a) Nein, das beabsichtigt die Stadt nicht.

b) Ja, es läuft ein Verfahren, bereits seit Juli 2013. Es ist bis heute unbeantwortet, nicht entschieden.

c) entfällt

d) Nein, es ist kein städtisches Eigentum.

e) Nein.“

8.5 Anfrage Ratsherr Debring (SPD) zum Thema "Erreichbarkeit Südstadt mit öff. Verkehrsmitteln für Behinderte" **530/2015**

Die Anfrage war im Vorfeld zurückgezogen worden.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

9.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Albers bat um Auskunft von Oberbürgermeister Wagner, ob er bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6.4.2 „Umbaukonzept Fliegerdeich 3 – Feststellung besonderer öffentlicher Belange“ befangen gewesen sei, weil er sich an die Seite gestellt habe.

Dies wurde von **Oberbürgermeister Wagner** verneint.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Nach Abschluss des öffentlichen Teils wurde die Sitzung für eine **Pause von 19.00 Uhr bis 19.10 Uhr** unterbrochen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin